Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection

civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni

culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 49 (2002)

Heft: 7

Rubrik: Varia

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

28 action 7/2002 **VARIA**

5. FEBRUAR 2003

Sirenen-Probealarm

BZS. Am Mittwoch, 5. Februar 2003, findet um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz der jährliche Probealarm statt. Dabei werden die Funktionsbereitschaft und die Beschallung der rund 7000 Sirenen getestet, mit denen die Bevölkerung alarmiert wird. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Ausgelöst wird das Zeichen «Allge-

meiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr wiederholt werden.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In

diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuchs im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung bei drohender Gefahr».

Die Schweiz verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit den über 4300 stationären und 2700 mobilen Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall jederzeit alarmiert werden.

Tunnelsicherheit hat ihren Preis

SFV. Das höchstmögliche Mass an Sicherheit in Strassen- und Bahntunnels ist dann zu erreichen, wenn es die vorhandene Infrastruktur den Benutzern im Falle eines Brandes erlaubt, sich möglichst schnell über einen Notausgang in einen sicheren Bereich zu retten. An der europäischen Konferenz zur Sicherheit in Tunnels, die der Internationale Feuerwehrverband (CTIF) am 8. November unter dem Motto Sind Tunnels sicher genug? in Regensdorf durchführte, waren sich die Fachleute einig: Ereignisverhinderung und

die Optimierung der Selbstrettungsmöglichkeiten sind klar die wichtigsten Garanten der Sicherheit in Tunnels. Doch – Sicherheit hat ihren Preis. Trotzdem: Die Schweizer Feuerwehren betonierten an der Tagung ihre Forderung, dass die Wirtschaftlichkeit der Sicherheit unterzuordnen ist.

Selbst in gut ausgebauten und den modernen Standards entsprechenden Tunnels gibt es keine absolute Sicherheit. Der Brand im Gotthardtunnel, der am 24. Oktober 2001 elf Menschenleben gefordert hat, ist nur das vorläufig letzte tragische Ereignis in einer Kette von verhängnisvollen Tunnelbränden.

Der Grundsatz, dass Sicherheit vor der Wirtschaftlichkeit kommen muss, wird auch im Entwurf der neuen Schweizer Tunnelnormen stipuliert. Walter Egger, Zentralpräsident des Schweizerischen Feuerwehrverbandes dazu an der Tagung: «Das Sicherheitsdenken ist die höchste Prämisse; es muss die technischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen bestimmen, nicht die Wirtschaftlichkeit.»

Unter www.swissfire.ch sind weitere Angaben zu dieser ausgezeichnet besuchten Tagung zu finden.

FORUM

Verstehen wollen und können

Dr. N. Ürzi hat wieder einmal Verständnisschwierigkeiten: Die SBB sparen, wo sie können wollen. Am einfachsten geht das immer beim Personal; allerdings nicht bei den oberen Chargen. Nein – die unteren müssen dran glauben. Zum Beispiel beim Zugbegleitpersonal. Da kann man noch abbauen, ebenso wie man Bahnhöfe zu Stationen und diese wiederum zu Haltestellen hinunterstuft – abqualifiziert? Die Folge: Verunsicherte Fahrgäste und immer mehr Schäden durch Vandalen, immer weniger Benutzer, höhere Instandstellungskosten. Soweit so klar, weil mindestens für den N. Ürzi logisch.

Ob die SBB-Oberen eine andere Logik haben? Fast scheint es so. Die SBB sind nur für den Transport von A nach B zuständig, nicht einmal für einen Sitzplatz während dieses Transports. Und es soll weiter auf die beschriebene Art gespart werden. Und wenn jemand mehr Sicherheit will, dann soll er die bestellen – und natürlich bezahlen. Gemeint sind hier die Kantone. So einfach geht das.

Und diese wälzen es dann wieder auf die Gemeinden ab ...

Man stelle sich vor: Ein Zug von Bern nach Zürich unterwegs. Bis etwas hinter Rothrist (Kantone Bern und Aargau) geht es sicher und gut, nachher sicher nur noch gut, denn der Kanton Solothurn hat zwar Geld für die Zugsicherung, nicht aber für die Sicherheit in den Zügen. Nach Schönenwerd bessert's jedoch wieder, denn dort ist wieder Aargauer Boden.

Da müssten sich also schliesslich die Gemeinden entlang der Bahnstrecken zusammentun und entweder mit Konkordaten, Verträgen oder Vereinbarungen die Sicherheit definieren. Ein böser Mensch, der hier Parallelen zum Zivilschutz herstellen möchte...

Da wurde im Eidgenössischen Parlament gefragt, was die Zivilschützer denn an der Expo.02 mit ihren Aufgaben wie Strandbeobachtung, Führen eines Fundbüros, Mitarbeit bei der Sanität usw. zu suchen gehabt hätten. Und das während das neue Leitbild behandelt wurde! Dieses enthielte, würde man es lesen, die neuen Aufgaben für den

Zivilschutz, zum Beispiel: betreuen, Support leisten bei grossen Ereignissen, damit sich die spezialisierten Blaulichtformationen nicht mit so nebensächlichen Aufgaben herumschlagen müssen wie Begleiten von Mitmenschen in Notlagen, verlorene Kinder wieder auffinden, weiträumiges Absperren von (Schaden-) Plätzen, Beobachten von Menschenbewegungen in gefährdetem oder gefährlichem Gelände usw.

Es scheint sich hier wieder die alte Erkenntnis aus der Kommunikationswissenschaft zu bewahrheiten: Wenn Informationen beim Adressaten, also ihrem Empfänger, nicht ankommen, dann liegt es in der Regel nicht an der Information, sondern am Zielpublikum, das den Inhalt nicht verstehen kann oder will. Oder: Wenn etwas nicht nützlich sein darf, dann kann es nicht nützlich sein. Da hilft nur eins: Nicht nachlassen, gewinnt.

Ihr unentwegter N. Ürzi

Anmerkung der Redaktion: Dr. N. Ürzi ist zivilschutzleistender Ur-Eidgenosse, der das Notwendige schon immer früher erkannt und besser rezipiert hat als andere, deshalb immer dagegen war und Leserbriefe schreibt.